

Wie viel Buße darf's denn sein?

Von Rudolf Jekel, 7. September 2010

Vor dem Hintergrund der im September tagenden Bischofskonferenz und der Zusammenkunft am „Runden Tisch der Bundesregierung“ gewinnt die Frage nach finanzieller Genugtuung der Missbrauchsoffer an Jesuitenschulen und Einrichtungen zunehmend an Bedeutung.

Es hatte über ein halbes Jahr lang gedauert, bis die Jesuiten den Missbrauchsoffern überhaupt ein Recht einräumten, eine solche Zahlung zu fordern. Und dies geschah nicht zuletzt auch, weil der Druck von außen zu groß wurde. So hatte z.B. die von den Jesuiten mit der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle beauftragte Rechtsanwältin Ursula Raue bereits im Mai 2010 die Jesuiten dazu aufgefordert, an die Missbrauchsoffer eine Entschädigung zu leisten. Gleich lautend sind die Empfehlungen der ehemaligen Gesundheitsministerin Andrea Fischer (12.07.2010) und der Ex Familienministerin Frau Christine Bergmann (08.08.2010).

Nun setzen die Jesuiten alles daran, die Erwartungen der Missbrauchsoffer bzgl. der „Entschädigungshöhe“ zu dämpfen. Dabei scheint ihnen jedes Mittel recht zu sein. So sagte jüngst Pater Klaus Mertes SJ in einer Stellungnahme (BZ 04.09.2010): **«Ich spreche lieber von symbolischer Genugtuung und könnte mir eine Regelung wie bei den NS-Zwangsarbeitern vorstellen».**

Allein schon in dem Versuch einen Zusammenhang zwischen Missbrauchsoffern an Jesuiten Schulen und Zwangsarbeitern in der NS Zeit herzustellen, sehe ich einen an Instinkt- und Geschmacklosigkeit kaum noch zu überbietenden Affront und frage mich: wie glaubwürdig sind überhaupt die von den Jesuiten ins Besondere in den Medien vorgetragenen Beteuerungen, ein Zeichen der Sühne setzen zu wollen?

Bisher wurde im Zusammenhang mit der Zahlung einer finanziellen Genugtuung seitens der Jesuiten den Opfern wiederholt versichert: **„Sühne zu leisten ist eine Aufgabe des ganzen Ordens“** und **„Sühne muss wehtun“** oder **„Glaubwürdigkeit eines Zeichens der Sühne hängt daran, dass es schmerzt. Sonst wäre es bloß ein billiges Freikaufen“.**

Nimmt man diese Äußerungen ernst, so kann das nur heißen, dass die Jesuiten als Kollektiv Sühne leisten wollen und dies ist (ins Besondere im christlichen Verständnis) am ehesten durch Verzicht möglich. Auf das einzelne Ordensmitglied gesehen kann dies nur geschehen, indem jedes einzelne Ordensmitglied für einen bestimmten Zeitraum auf etwas verzichtet.

Da Ordensmitglieder kein eigenes Vermögen haben, kann dies also nur geschehen durch Verzicht auf zu empfangende Geldleistungen - Lohn. Ordensleute erhalten für ihre Tätigkeit ein Gehalt, das in der Regel als Gesamtbetrag von denjenigen, denen der Orden eine Leistung erbringt, an den Orden gezahlt wird. Ordensleute, die zum Beispiel an Schule unterrichten oder seelsorgerische, soziale Leistungen erbringen,

werden vom Staat finanziert. Wie viel von diesem Betrag der Orden an seine Mitbrüder nun weiterreicht ist dabei für uns völlig nebensächlich.

Die etwa 1,6 Millionen NS-Zwangsarbeiter in Osteuropa haben aus der Stiftung „Erinnern, Verantwortung und Zukunft“ laut der Wikipedia seit 2001 rund 4,3 Mill. EUR erhalten. Als Einzelleistungen wurden demnach Summen zwischen 2.556 bis 7.669 Euro ausgezahlt. Für den von Mertes vorgeschlagenen „NS Zwangsarbeiter-Betrag“ heißt das, dass die 18.000 Ordensleute weltweit ein Jahr lang pro Monat z.B. im Rahmen ihrer Gehaltszahlung auf 2,40 EUR bis 7,20 EUR (brutto) verzichten müssten, um den zweihundert Missbrauchsoptionen in Deutschland eine symbolische Genugtuung in vergleichbarer Höhe zu leisten. Einen solchen Betrag kann wohl keiner ernsthaft als eine „weh tuende Sühne“ bezeichnen.

Dabei haben die Opfer gegenüber dem Orden bereits klar signalisiert, dass sich ihre Erwartungen nicht an den jüngst in den USA, Irland und Großbritannien von den Jesuiten gezahlten Beträgen orientieren, die bis zu über 1 Milliarde EUR (USA) betragen – in diesem Zusammenhang sei die Anmerkung erlaubt, dass es schon nachdenklich stimmt, dass es immer wieder Angehörige des Jesuitenordens sind, die weltweit im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch auffallen –.

Vielmehr orientieren sich manche Missbrauchsoptionen bei ihrer Forderung auf Zahlung einer finanziellen Genugtuung (Begriffe wie; Wiedergutmachung oder Entschädigungszahlung lehnen die Opfer kategorisch ab, da mit keinem Geld der Welt eine Wiedergutmachung für das erlebte Leid erfolgen kann) eher an einer auf 75.000 Euro bezifferten Klageandrohung auf Stillschweigen, die durch einen Jesuiten und ehemaligen Rektor des Bonner Jesuitengymnasiums gegen Opfer an seiner Schule gerichtet wurde. Der den Missbrauchsoptionen zugefügte Schaden kann und darf nicht „weniger wert sein“ als das Befinden eines beleidigten Jesuiten-Paters.

Um bei dem oben benannten Lohnverzichtsvergleich zu bleiben, würde ein dreijähriger Lohnverzicht der Ordensleute in Höhe von 50,00 EUR (brutto) monatlich, eine Zahlung von 150.000 EUR je Missbrauchsoptionen erlauben. – Soweit diese Berechnungen.

Die Missbrauchsoptionen sind gespannt, ob der Orden, vertreten durch deren Provinzial an seinen Versprechungen hält, dass Buße jedem Einzelnen (Ordensmitglied) weh tun muss. Nach all dem Leid, das die Missbrauchsoptionen bisher haben erfahren müssen und wohl auch bis an ihr Lebensende noch zu ertragen haben, wäre es fatal, wenn die Jesuiten sie nun auch noch mit einem unseligen „Gefeilsche“ zu provozieren versuchten.

Kontakt: Rudolf Jekel, mail: jekel@pensionata.de